



23.3447 Postulat

Analyse der allfällig massgebenden Faktoren des Credit-Suisse-Versagens

Eingereicht von: Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR
Einreichungsdatum: 04.04.2023
Eingereicht im: Nationalrat
Stand der Beratung: Überwiesen an den Bundesrat

Eingereichter Text

Damit die richtigen Massnahmen getroffen werden können zur Vermeidung künftiger Staatshaftung, wird der Bundesrat beauftragt, eine oder mehrere Studien in Auftrag zu geben, die weiteren Ursachen nachgehen, die zum Kollaps der Credit Suisse geführt haben könnten, sowie zur Destabilisierung der Finanzmärkte beitragen.

Insbesondere sind folgende Fragen zu klären:

- Die Rolle der steigenden Zinsen spezifisch bei der Credit Suisse und generell auf die aktuelle Destabilisierung der Finanzmärkte
- Art (wie etwa Verwendungszweck, Leverage) und Beschaffenheit (wie etwa Fristigkeiten, Zinshöhe) der Kredite, die die Credit Suisse vergeben hat und das Volumen der jeweiligen Kreditkategorie. Einbezogen soll auch das sogenannte "Margin Trading" sein.
- Die Rolle des spekulativen Handels mit Derivativen (u.a Kredit-Derivative (Credit Default Swaps, CDS) gegen die Credit Suisse (mit und ohne Leerverkäufe), sowie generell auf die Stabilität der Finanzmärkte z.B. Ausfall einer grossen Gegenpartei)
- Die Rolle von Handels-Algorithmen und Hochfrequenzhandel
- Die Rolle der Ratingagenturen auch im Hinblick auf den generellen Einfluss auf die Finanzmarkt-Stabilität
- Die Rolle der Revisionsstellen und deren Prüfgegenstände
- Weitere Risiken, die sich aufgrund der Produkte-Struktur der Credit Suisse ergeben

Stellungnahme des Bundesrates vom 05.04.2023

Der Bundesrat teilt das Anliegen, dass die Ereignisse, welche zur Übernahme der Credit Suisse durch die UBS und den ergriffenen staatlichen Massnahmen führten, gründlich aufzuarbeiten sowie das bestehende "Too-big-to-fail" Regelwerk umfassend zu evaluieren sind. Diese Analyse wird externe Gutachten einbeziehen und die Fragen dieses Postulats bestmöglich beantworten. Die Ergebnisse sollen dem Parlament innert Jahresfrist im Rahmen des nächsten Berichts des Bundesrates zu den systemrelevanten Banken gemäss Artikel 52 Bankengesetz unterbreitet werden.

Antrag des Bundesrates vom 05.04.2023

Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

Chronologie

12.04.2023 Nationalrat
Annahme

Zuständigkeiten

Behandelnde Kommissionen

Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR (WAK-NR)

Zuständige Behörde

Finanzdepartement (EFD)

Weitere Informationen

Erstbehandelnder Rat

Nationalrat





Links

Weiterführende Unterlagen

[Amtliches Bulletin](#)

